

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Luzern
Band: 32 (1991)

Artikel: Orts- und Regionalplanung
Autor: Remund, H.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orts- und Regionalplanung

H. U. REMUND

Die Regionalplanung Luzern

Der 1970 gegründete «Regionalplanungsverband Luzern» umfasst 21 Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Schwarzenberg mit dem Eigental.

Dieser Verband hatte die Aufgabe, einen regionalen Richtplan zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Planungsarbeit nahm das Eigental als Naherholungsraum der Region Luzern eine zentrale Stellung ein.

1973 wurden die ersten Planungskonzepte veröffentlicht und einer breiten Vernehmlassung unterzogen.

Die zentralen Fragen betrafen:

- die Funktion des Eigentales als Erholungsraum der Region;
- die Verkehrsfragen;
- die Besiedlung (Ferienhausentwicklung).

Die wichtigsten Passagen aus diesen ersten Konzepten sind im folgenden wiedergegeben:

Leitbild Eigental

Das Eigental weist gegenüber den anderen Gebieten des Pilatus-Nordhanges folgende besondere Verhältnisse auf:

- offenes, für die Landwirtschaft relativ geeignetes Hochtal;
- durch Strasse bereits erschlossen;
- geplante Ferienhauszonen;
- bestehende Restaurants und Hotels;
- an schönen Wochenenden vom Privatverkehr überflutet und überlastet.

Diese Tendenzen sind in einem Eigental-Konzept so zu verarbeiten, dass die spezifischen Qualitäten und Eigenheiten dieses Hochtals erhalten bleiben, jedoch einem möglichst grossen Kreis von Erholungssuchenden zugänglich gemacht werden.

Das Zentrum Eigental soll umliegende, mondäne Bergorte nicht nachahmen, sondern seinen eigenen Charakter behalten.

Dazu sollten folgende *Planungsziele* erreicht werden:

- Die landwirtschaftlich geeigneten Talebenen sollen der Landwirtschaft erhalten bleiben. Nur mit diesen wirtschaftlich zu bearbeitenden Gebieten ist es möglich, auch die landwirtschaftlich weniger interessanten Hanggebiete der Umgebung als «Zugabe» zu bebauen und zu pflegen. Ohne die Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe in der Talebene wird die Landschaftspflege der Talhänge und Bergge-

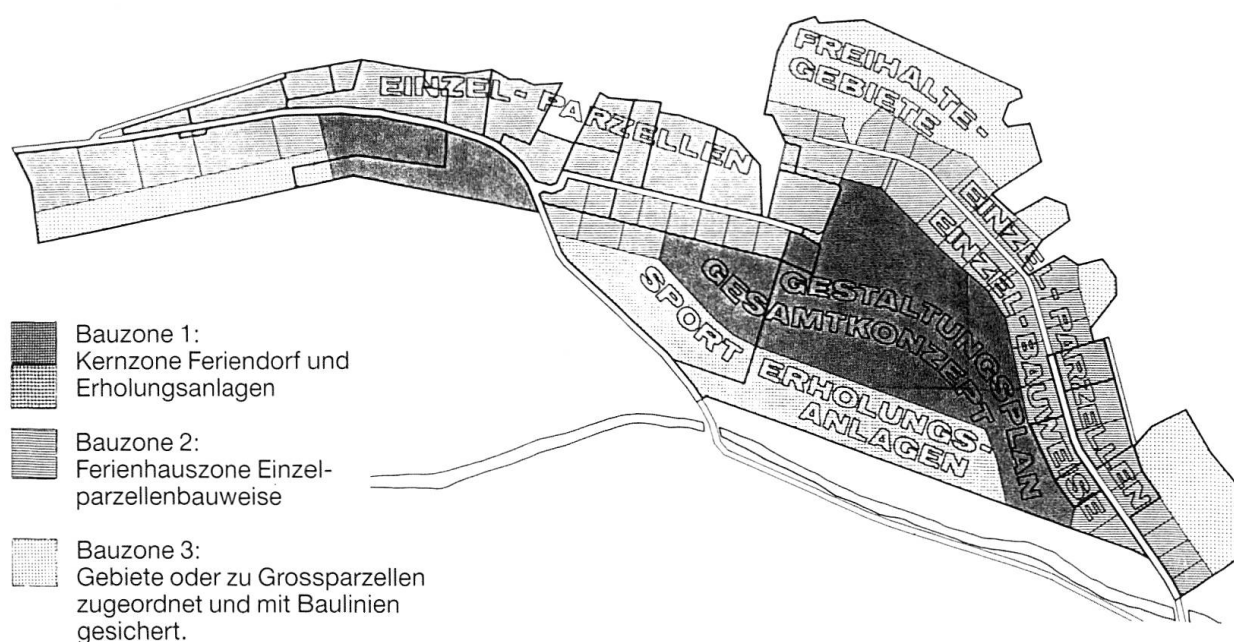


Abb. 1: Konzept-Entwurf 1972.

biete und somit der ganze Charakter des Tales zu leiden haben.

- Das Eigental soll als stilles, ruhiges Wander-, Sport- und Erholungsgebiet gestaltet werden. Die Picknick-Tisch-ausspeienenden Autokolonnen sind in keiner Beziehung eine Bereicherung für die Talschaft. Bereits heute sind die Parkplätze zu klein, um an Wochenenden die Autos aufzunehmen. Ein Ausbau von Strasse und Parkraum auf Kosten der Landwirtschaftsflächen wäre kurzfristig wirksam, aber wenig erstrebenswert. Darum soll von Beginn an ein langfristiges Verkehrskonzept entwickelt werden:

An Wochenenden, aber auch an anderen sonnigen Wochentagen, sorgt ein Touristenbusbetrieb zwischen Holderchäppeli–Eigental–Lindeli–Lauelen für einen regen, je nach Jahreszeiten und Wetter dichteren und schnellen Fahrbetrieb, der an geräumige Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Holderchäppeli angeschlossen ist. Es wäre denkbar, den Touristenbusbetrieb nur bis Buechsteg aufrechtzuerhalten und das hintere Tal mit

einem Pferdekutschenbetrieb zu bedienen.

- Die durch die Schutzordnung Eigental ausgeschiedenen Bauzonen sollen als «Ferienhauszonen» und «Touristikzonen» differenziert werden.

Das Eigental-Konzept 1973 umfasste im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Gass–Holderchäppeli:

Nahtstelle zwischen Eigental und Erschliessungsstrasse Kriens–Schwarzenberg–Malters. Dieser Schwerpunkt ist als einziger unbeschränkt auch mit Privatautos erreichbar. Er ist Ausgangspunkt einer öffentlichen Touristiklinie ins Eigental, die an betriebsamen Wochenenden und Feiertagen den Privatverkehr aus dem Tal fernhält.

Dieses Gebiet soll darum an geeigneten, wenig störenden Orten mit genügendem Parkraum ausgestattet werden. Im Gebiet Gass–Lifelen sind Camping- und Bungalow-Zentren für Daueraufenthalter eingestreut, die durch die Erschliessungsstrasse

direkt bedient, aber landschaftlich unauffällig integriert sind.

Eigental:

Die Pforte zum Eigental ist als Restaurant-, Hotel- und Treffpunkt-Zentrum ausgebaut und wird von einer Ferienhauszone flankiert.

Lindeli:

Das in der Talebene eingezonte Gebiet Lindeli ist als öffentliche Zone ausgeschieden und für Erholungs- und Sportbauten und -anlagen reserviert. Es bietet dem Erholungsuchenden alle attraktiven Einrichtungen, die dem Konzept des «ruhigen Tales» entsprechen. (Sport- und Erholungseinrichtungen, Pony-Reitställe, Treffpunkte usw.)

Lauelen:

Endstation der öffentlichen Touristiklinie, Raststätten und Ausgangspunkt für «höhere» Wanderungen.

sofort die Ausarbeitung eines generellen Überbauungskonzeptes nötig machen würde.

Langfristig:

Anpassung der kantonalen Schutzverordnung für das Eigental, Reduktion der AZ und Differenzierung der Bauzonen. Genehmigung der Sport- und Erholungsanlagen ausserhalb der Bauzonen im Rahmen der Schutzverordnung.

Kommunale Gesetzesgrundlagen

- Berücksichtigung der Bauentwicklung im Eigental im Rahmen der Ortsplanung Schwarzenberg.
- Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplanes für die Kern-Bauzone durch die Gemeinde Schwarzenberg in Zusammenarbeit mit dem RPV Luzern und den Grundeigentümern.

Die Besiedlung

Der ursprüngliche Zonenplan sah 1972 eine grössere bauliche Entwicklung des vorderen Tales vor:

- Ferienhäuser an den Hängen;
- ein richtiges Feriendorf mit Sportanlagen im Talboden (Abb. 1).

Freiwilligkeit

Grundsätzlich soll das Konzept des Feriendorfes im Eigental auf freiwilliger Basis mit den Grundeigentümern gesucht und erreicht werden. Im gegenseitigen Interesse sind die Zielsetzungen aber rechtlich festzulegen.

Kantonale Gesetzesgrundlagen

Kurzfristig:

Aufnahme der Bauzonen in die Schutzzone II des dringlichen Bundesbeschlusses, was

Das Erholungsraum-Konzept der Region Luzern

im Erholungsraum-Konzept der Regionalplanung Luzern wurde das Eigental ähnlich 1972 umschrieben:

Regionale Aufgaben

Das Eigental soll zu einem Naherholungszentrum für die Gesamtregion ausgebaut werden.

Vier Vorzüge:

- Unmittelbare Nähe zu den Siedlungszentren der Agglomeration Luzern;
- Gebirgstal in einer Höhe, die allen Menschen jeden Alters bekömmlich ist;
- nebel freies Klima im Winter;
- einzigartige Landschaft.

Bereits heute wird das Eigental viel besucht; an schönen Wochenenden liegt die Zahl der Erholungsuchenden schon nahe an der



Abb. 2

Kapazitätsgrenze des Tales; Massnahmen sind dringend erforderlich.

Die Probleme

Soll das Tal seine Eigenart behalten und für jedermann zugänglich bleiben, sind zahlreiche Probleme vordringlich zu lösen:

Verkehrsproblem – Erholungsraumkonzept – Landwirtschaft – Finanzierung und Realisierung – Landschaftsschutz – Bauentwicklung.

Übersicht über das Gesamtkonzept

Erholungsraum-Konzept:

Ausbau zu einem ruhigen Familienerholungsgebiet mit einigen, dem Tal und dem Konzept angepassten, spezifischen Sportmöglichkeiten für Sommer und Winter. Ausrichtung des Wintersportes auf nordische Disziplinen (Abb. 2).

Verkehrskonzept:

Nur unwesentlicher Ausbau der Verkehrsanlagen im Eigentum selbst. Schaffung grosszügiger Parkplätze beim Holderchäppeli («Auffangstation»); Sperrung der Strasse bei Spitzenandrang und Einführung eines Kleinbusbetriebes.

Bauentwicklung:

Nebst einer Anzahl von Ferienhäusern soll ein lebendiges, offenes Feriendorf für alle sozialen Schichten mit Erholungseinrichtungen, Gemeinschafts- und Zentrumsanlagen und einem grossen Angebot an diversen Ferienwohnungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Landwirtschaft:

Die Erhaltung der Landwirtschaft ist die Voraussetzung zur Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten des Tales. Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung wird angestrebt.

Realisierung und Finanzierung:

Realisierung und Finanzierung der Erholungsanlagen, Wegnetze und Verkehrsanlagen auf regionaler Ebene.

Schaffung von konzentrierten Familienerholungsplätzen

Orte:

– Lindenbrücke–Gantersei

– Fuchsbüel–Würzen

– Holderchäppeli–Fischerenboden

Ausbau der Gebiete nebst Parkplätzen mit: Kinderspielplätzen, Feuerstellen, Kiosk, sanitärischen Anlagen, Liegewiesen, Tischtennisanlagen, Ballspielfeldern, Picknickstellen, Abfallcontainern, Wasserstellen, Schutzdächern, Bänken, Badestellen usw.

Sommersportanlagen

Orte:

– Würzen

Konzentrierung aller trainings- oder kurswesenorientierten Sportanlagen im vordersten Teil des Tales («Aktivzone»).

– Lindeli

Erholungssportanlagen für Erholung, Feriengäste oder gar Tourismus im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Feriendorfes «Lindeli».

Wintersportanlagen

Ausbau des Eigentums zum nordischen Zentrum als Angebotsdifferenzierung zu den bereits bestehenden Abfahrtsskizentren in der Zentralschweiz. Ausbau der Langlauf- und Skiwanderloipen, Wiederherstellung der Skischanze, Schaffung von Schlittelbahnen, Kinderskihängen, Eis- und Curlingfeldern, letztere vor allem beim Feriendorf Lindeli.



Abb. 3: Sanierter Hof «Linden».

Spazierwege, Wanderwege, Bergwege

Ausbau von Wegnetzen als Rundgänge in drei Kategorien:

- Spazierwege
- Wanderwege
- Bergwege

Die Wegnetze sind zudem auszubauen mit: Ruhebänken, Ausgestaltung von Aussichtspunkten, Feuerstellen, Wasserstellen, Schutzunterständen usw.

Geeigneten Alp- und Berglandwirtschaftsbetrieben soll ein beschränktes Beherbergungsrecht und Wirterecht eingeräumt werden (Wanderraststätten).

Ausbau

Spazierwege:

Halbschuh- und kinderwagengängig, höchstens 10% Steigung, mindestens 1,80 m breit.

Wanderwege:

für besser ausgerüstete Wanderer.

Bergwege:

Anspruchsvolle, teilweise nicht ungefährliche Wege im Gebiet Tomlishorn–Pilatus.

Spezialanlagen

Als Bereicherung des Erholungsraumes sind weitere Anlagen möglich, die der Zielsetzung des Gesamtkonzeptes entsprechen: Tiergehege, Naturlehrpfad, freie Badestellen, gewisse touristisch-folkloristische Anlagen.

Verkehrskonzept

1. Beschränkung der Parkplätze im Eigentum auf eine Zahl, die keinen Ausbau der Zufahrtsstrassen nötig macht.

2. Sperrung der Strasse ab Holderchäppeli bei Spitzenandrang und Einführung eines Kleinbusbetriebes bis Unter Lauelen.
3. Schaffung von Parkplätzen beim Holderchäppeli.
4. Einführung von Parkplatzgebühren.

Landwirtschaft

Konkretisierung der landwirtschaftlichen Zielsetzungen und Ausarbeitung der betriebswirtschaftlichen Massnahmen.

Realisierung und Finanzierung

Für die Realisierung des Erholungsraumes Eigental werden im Bericht zwei Organisationsmodelle vorgeschlagen. Im Rahmen der regionalen Richtplanung sind für die Realisierung vor allem die Gemeinde Schwarzenberg und die «Vereinigung Erholungsraum Eigental/VEE» zuständig.

Als Kostenträger sollen die Gemeinden, der Kanton und private Institutionen mit jährlichen Beiträgen die etappenweise Realisierung sicherstellen.

Rechtliche Grundlagen

Der Ausbau des Eigentals muss durch die Ortsplanung Schwarzenberg rechtlich sichergestellt werden. So müssen vor allem Wegnetze, Verkehrsanlagen und Parkplätze in den kommunalen Strassenplan integriert werden und die Bautätigkeit im Sinne des Konzeptes durch Zonen- und Gestaltungsplan sichergestellt werden.

Das Konzept nach der Vernehmlassung

Aufgrund der Vernehmlassung wurde das Konzept überarbeitet.

Die wichtigsten Entscheidungen sind die folgenden:

- Das Eigental bleibt ein ruhiges Erholungstal.
- Auf eine stärkere Besiedlung soll verzichtet werden; die Bauzonen bleiben auf die Hanglagen beschränkt. Das «Zentrum» in der Ebene fällt weg.
- Die Regionsgemeinden unterstützen den Ausbau des Tales finanziell (Bau der Wanderwege, der Skiloipen und Parkplätze, Anschaffung der Pistenfahrzeuge und Unterhalt der Sanitäranlagen usw.).

Von 1974 bis 1978 unterstützten die Regionsgemeinden das Eigental mit jährlich Fr. 100 000.–.

Im Herbst 1976 wurde der Versuch «verkehrsfreies Eigental» durchgeführt. Aufgrund der negativen Reaktion der Eigentaler Gastbetriebe und der Automobilisten führte der Versuch aber nicht zu einem Dauerzustand.

Die Sanierung der Landwirtschaft

1978 beschloss der Regionalplanungsverband, die zahlreichen landwirtschaftlichen Pachtbetriebe im Eigental sanieren zu helfen.

Mit insgesamt Fr. 140 000.– und weiteren Fr. 187 700.– der Stadt Luzern (1979–1982) wurden im Rahmen von Verträgen fünf Betriebe saniert:

Linden (Privatbesitz)
 Abb. 3, Foto M. Pfister, 1991
 Buchsteg (Privatbesitz)
 Fuchsbühl (Einwohnergemeinde Luzern)
 Rotstock (Wasserversorgung Luzern)
 Würzen (Einwohnergemeinde Luzern)

Vertragliche Vereinbarungen mit den Liegenschaftsbesitzern

Um die Zielsetzungen der Sanierungsmassnahmen zu sichern, wurden mit den Besitzern vertragliche Vereinbarungen ausge-

handelt, die unter der Voraussetzung der Genehmigung des Programmes durch die Regionalplanung unterzeichnet werden sollen. Als *wichtigste Elemente* des Vertrages gelten:

Art. 1

Zielsetzungen der Sanierungen: die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Pächter und die Gewährleistung der ortsüblichen Nutzung und Pflege der Landschaft.

Art. 10

Verhinderung einer Pachtzinserhöhung aufgrund der Investitionen. Pflicht zum Unterhalt des Gebäudes. Zweckentfremdungsverbot.

Art. 12

Dauer der vertraglichen Vereinbarungen.

Art. 14

Sicherung der Vertragsbestimmungen durch Grundpfandverschreibung.

Der regionale Richtplan

Allgemeines

1979 trat der regionale Richtplan in Kraft. Das Eigental wurde im Rahmen des Landschaftsplanes wie folgt behandelt: (Abb. 4)

Politischer Faktor

Die Gemeinde Schwarzenberg ist als Berggemeinde nicht in der Lage, die vorhandenen Probleme alleine zu bewältigen. Weil die Gemeinde aber der Region Luzern zugeordnet ist, kann sie nicht in ein Entwicklungskonzept für Berggebiete gemäss Bundesgesetz einbezogen werden. Sie ist auf die Unterstützung durch die Region Luzern angewiesen.

Intensive Nutzung

Das Tal erweist sich in allen Jahreszeiten als intensiv genutzter Erholungsraum von überregionaler Bedeutung. Eine Verteilung der Lasten auf regionaler Basis drängt sich auf.

Realisierungsstand

Durch die laufenden Finanzierungs- und Realisierungsprogramme der Regionalplanung Luzern wurden in den letzten 5 Jahren Erfahrungen und Resultate erzielt, die in der Richtplanung gesichert werden und für andere Erholungsgebiete als konkrete Beispiele dienen sollen.

Siedlungskonzept

Die *Bauentwicklung* im Eigental wird auf die vordere rechte Talseite beschränkt und umfasst gemäss Teilrichtplan *Siedlung* folgende Gebiete:

a) Gebiete mit beschränkter Nutzung beim Kurhaus Eigental sowie beim Militär- und Ferienlager.

b) Ferienhausgebiete zwischen Würzenrain und Krähgütschweid von ca. 15 ha. (Abb. 4)

Eine weitere Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen soll auf Massnahmen beschränkt bleiben, die

a) durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bedingt und

b) zum Ausbau des Erholungsraumes nötig sind.

Für die Baugebiete sind im kommunalen Baureglement besondere Vorschriften zur Sicherstellung einer einheitlichen Baugegestaltung vorzusehen, insbesondere bezüglich:

a) Dachgestaltung (keine Flachdächer, einheitliche Firstrichtung)

b) Fassadengestaltung (viel Holz, keine grellen Farben)

c) Eingliederung in Hanglage (wenig Erdbewegungen, Bepflanzung, Grundriss und Hausform an Hanglage anpassen).



Abb. 4: Die ursprünglich im Bauzonenplan vorgesehenen Ferienhaussiedlungen an den Hängen, mit Feriendorf und Sportanlagen im Talboden, wurden stark reduziert und beschränken sich heute auf die bereits erschlossenen Ferienhauszonen «Würzenrain» und «Krähgütsch» (Foto E. Ruoss).

Verkehrskonzept

Werdegang

Aufgrund der zwei Versuche «verkehrsfreies Eigental» im September 1976 wurde das Verkehrskonzept überarbeitet.

Die wesentlichsten Änderungen waren:

- das Ziel eines verkehrsfreien Eigentals wird aufgegeben;
- das Strassennetz wird zwar nicht ausgebaut, aber die bestehenden Kapazitäten an Parkplätzen ausgenützt;
- eine Beschränkung des Verkehrs wird erst nach Auslastung des vorhandenen Parkplatzangebotes vorgesehen;
- es werden Parkplatzgebühren zur Deckung der Unkosten eingeführt.

Das revidierte Verkehrskonzept wurde am 11. Februar 1977 von der Delegiertenversammlung des RPV Luzern genehmigt. Über den Winter 1977/78 wurden die vorgesehenen Massnahmen erfolgreich erprobt.

Allgemeine Massnahmen

Ausnützung der bestehenden Parkplätze:

Die bestehenden Parkplätze im Eigental-Boden werden nicht erweitert.

Beim Holderchäppeli und eingangs Eigental beim Fuchsbüel soll für Stosszeiten die Reservierung weiterer «Notparkplätze» geprüft werden. Die bestehenden Parkplätze sollen so gestaltet und markiert werden, dass sie optimal ausgenützt werden können.

Das Parkplatzangebot im Talboden wird im Winter für die Langläufer vergrössert (Schneeräumung von Wiesland).

Ausbau der Verkehrswege:

Die Strasse Holderchäppeli–Fuchsbüel wird nicht ausgebaut.

Die Strasse Fuchsbüel–Talboden wird aus Sicherheitsgründen an bestimmten Stellen soweit erforderlich ausgebaut.

Der Ausbau eines stufenfreien Spazierweges Holderchäppeli–Kurhaus–Talboden–Unter Lauelen ist zu forcieren.

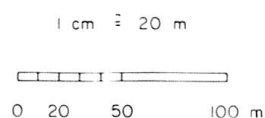


GEMEINDE SCHWARZENBERG

EIGENTAL

1990

ZONENPLAN 1 : 2000



ES

LEGENDE

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| II | | Wohnzone
I - geschossig |
| II | | Wohnzone I - geschossig
2. Etappe |
| II | | Kurzzone |
| III | | Zone für
öffentl. Zwecke |
| | | Freihaltezone |
| | | Wald |

Naturobjekte :

Feldgehölz , Gebüschgruppen
Hecken , Uferbestockung

markanter Einzelbaum

Auch nach dem Ausbau des Wanderweges Gantersei–Unter Lauelen ist das entsprechende Strassenstück an Wochenenden sowie an stark frequentierten Tagen für den Autoverkehr zu sperren.

Die Öffnung der Strasse bis Unter Lauelen an Werktagen ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen.

Massnahmen Verkehrsstufe I

(geringer Verkehr/Werktagsverkehr)

Konzept:

Das bisherige Verkehrskonzept wird aufrechterhalten; Ausnützung der bestehenden Parkplätze.

Massnahmen: keine.

Massnahmen Verkehrsstufe II

(stärkerer Verkehr, bis 300 Fahrzeuge im Tal)

Konzept:

Zeichnet sich im Verlaufe des Tages ein stärkeres Verkehrsaufkommen ab, so ist durch einen kurzfristig aufzubietenden Ordnungsdienst Gewähr für einen reibungslosen Verkehrsablauf zu schaffen.

Massnahmen:

Die «Pro Eigenthal» erstellt einen Einsatz- und Ordnungsplan für jede Saison und bezeichnet die verantwortlichen Personen für den Einsatz des Ordnungsdienstes. Der Ordnungsdienst ist vor allem für eine optimale Parkordnung und Parkdisziplin (keine «wilde» Parkierer) besorgt.

Massnahmen Verkehrsstufe III

(voraussichtbarer, grosser Verkehrsandrang)

Konzept:

Ist an schönen Wochenenden oder bei speziellen Anlässen ein grosser Verkehrsandrang voraussehbar, so wird ein Ordnungsdienst zum voraus zum Einsatz aufgeboden.

Massnahmen:

Zusätzlich zum Ordnungsdienst der Verkehrsstufe II werden folgende Massnahmen vorgesehen:

- Funkeinsatz und Verkehrsregelung auf der Strecke Holderchäppeli–Talboden.
- Sobald die vorhandenen Parkplätze im

Abb. 5

Eigentel ausgelastet sind, wird die Zufahrtsstrasse beim Holderchäppeli gesperrt.

- In Schwarzenberg und Obernau/Kriens werden Orientierungstafeln aufgestellt mit dem Hinweis: «Eigentel wegen Überlastung ab Holderchäppeli gesperrt».

Der Einsatz eines Busbetriebes zwischen Holderchäppeli und Talboden ist ohne Spezialkonzession durch die PTT möglich. Dieser Einsatz wird je nach Anlass geprüft.

Parkplatzgebühr

Die Parkplatzgebühr dient der Deckung der Unkosten und wird wie folgt erhoben:

- a) an Sonn- und Feiertagen sowie ab Verkehrsstufe II an übrige Tagen.
- b) Die Gebühren werden auf den öffentlichen Parkplätzen erhoben. Es sind alle Benützer gebührenpflichtig.
- c) Die Parkplatzgebühr beträgt pro Fahrzeug mindestens Fr. 2.–.
- d) Über die «Pro Eigentel» kann ein Jahresabonnement geschaffen werden.

Erholungskonzept

Grundlagen, allgemeine Zielsetzungen

Als übergeordnete Zielsetzung für den Ausbau des Eigentels wird bestimmt:

«Schaffung eines ruhigen Familien-Erholungsgebietes mit einigen, dem Charakter und der Landschaft des Tales entsprechenden Sport- und Freizeitanlagen für Sommer und Winter.»

Familien- und Spielplätze

- a) Holderchäppeli
- b) Würzen
- c) Lindenbrücke–Rümlig (teilweise realisiert)

Massnahmen:

- Pacht der geeigneten Landstücke
- Ausrüstung der Plätze als Spielwiesen und mit Feuerstellen und Bänken usw.
- Evtl. Erstellen von Wasserstellen, sanitären Anlagen, Schutzdächern usw.

Sportanlagen

Sommer:

Grössere Sportanlagen wie Schwimmbad, Tennisplätze, Hartplätze, Eisfelder usw. sind bei Bedarf *im Raume Würzen* zu realisieren (in Kombination mit Ferienlager und Militärunterkunft).

Winter:

Schwerpunkt: Nordische Skidisziplinen und Schlitteln

- Tag- und Nachtloipe Linden
- Skiwanderloipe zwischen Meienstoss und Lauelen
- Kinder-Familienskilift Gantersei
- Sprungschanze Meienstossmoos
- Schlittelweg Fuchsbüel–Lifelen
- Evtl. Natureisfelder im Gebiete Lindeli.

Wegnetz

a) Wichtigste Wanderwegverbindungen:

- Holderchäppeli–Fischereiboden–Neualp–Schilt–Chraigütsch–Würzen (bestehend)
- Holderchäppeli–Hochwäldli–Angstberg–Fuchsbüel (neu, unabhängig von Autostrasse)
- Fuchsbüel–Rümligbrücke–Meienstoss–rechtes Rümligufel–Lindeli–Panoramaweg–Pilatusblick–Fuchsbüel (Rundgang, neu erstellt)
- Gantersei–Chraigütsch (ausbauen)
- Gantersei–Buechsteg–Unter Lauelen (neu, z. T. realisiert, unabhängig von Autostrasse)

b) Unterhalt der Bergwanderwege:

- Unter Lauelen–Blattenloch–Trockenmattegg
- Trockenmatt–Gummli–Grünenwald
- Trockenmatt–Mittaggüpfi (2 Aufstiege)
- Rotstock–Bründlen–Oberalp–Mittaggüpfi
- Unter Pfyfferwald–Ober Pfyfferwald–Mülimoos
- Linden–Rosenboden–Gumm–Hirsboden–Trockenmatt

Von 1987 bis 1991 wurden die Zonenplanung Schwarzenberg überarbeitet und die raumplanerischen Zielsetzungen rechtlich abgesichert. Zu erwähnen sind insbesondere:

- die Reduktion der Bauzonen;
- die umfassende Ausscheidung von Landwirtschafts-, Naturschutz- und Landschaftsschutzzonen im ganzen Tal (Abb. 5).

Die Realisierung der Konzepte

Mit der vom Regionalplanungsverband Luzern gebildeten eigenen Kosten-Trägerschaft zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde Schwarzenberg beim Ausbau des Erholungsraumes Eigental wurden folgende Projekte verwirklicht:

- Bau des Garderobengebäudes für Langläufer;
- Anschaffung eines Loipenfahrzeuges und Bau des Unterstandes;
- Bezeichnung von Loipen, Fuss- und Wanderwegen;

- Schaffung von Familienspielplätzen und Feuerstellen;
- Ausbau und Sanierung von Wanderwegen;
- Schaffung geordneter Parkieranlagen;
- Sanierung von zwei Landwirtschaftsbetrieben (Wohn- und Ökonomiegebäude von Pachtbetrieben);
- Entlohnung von Verkehrsregelungspersonal an Wochenenden.

H. U. Remund
Planteam S AG Sempach
Bahnhofstrasse 17
6203 Sempach-Station



Die Anfänge des Wintersportes im Eigenthal

Einen ersten Hinweis zum Aufkommen des Wintersportes im Eigenthal findet man am 8. Januar 1905, als der Ski-Club Luzern im Rahmen seines ersten Clubrennens einen 15 Kilometer langen Dauerlauf organisierte, der vom Änner Stäfel–Trochenmattsattel–Eigenthalboden–Würzenegg zum Hergottswald führte.

In den zwanziger Jahren bildeten die Rennen im Eigenthal, veranstaltet vom Ski-Club Luzern, jährlich den grossen Tag des Winters. Anfangs waren es vor allem die

Langläufe, die sich einer stets wachsenden Teilnehmerzahl erfreuten. 1925 wurde die Sprungschanze Eigenthal eingeweiht. Im interkantonalen Wettbewerb siegte Xaver Affentranger, SCL, mit Sprüngen von 16, 18 und 18 Metern. Am 50-Kilometer-Wettlauf vom 26. Februar (Flühli–Brüdern–Stäfel–Eigenthal), siegte Ernst Früh, SCL, mit der Zeit von vier Stunden, einer Minute und 20 Sekunden. 1935 wurde die zerstörte Eigenthal-Schanze neu aufgebaut. Schliesslich wurde 1968 im Eigenthal eine

Eigenthaler Notizen

der ersten Skiwanderschulen gegründet.

Mit der Schaffung des Erholungsraumes hat der Langlaufsport einen ungeahnten Aufschwung genommen, wogegen Versuche zur «Wiederbelebung» des Skispringens in den sechziger Jahren erfolglos blieben. H. Pfister

Bild
Pistenfahrzeug.